

# DIE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG INFORMIERT

## Hilfreiche Tipps für Unternehmen und Selbständige

Die Kreisverwaltung steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite:

### Soforthilfen für Vereine

Im Rahmen der Soforthilfe können auch gemeinnützige Vereine, die einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhalten einen Antrag auf Soforthilfe stellen.

Als wirtschaftliche Tätigkeit wird üblicherweise der Verkauf von Produkten oder die Erbringung von Dienstleistungen zu einem bestimmten Preis auf einem bestimmten/direkten Markt angesehen.

Hier gilt jedoch auch, dass bei der Berechnung des Liquiditätsengpasses nur der laufende erwerbsmäßige Sach- und Finanzaufwand in die Berechnung einfließen darf, der entgangene Gewinn darf nicht geltend gemacht werden.

Nähere Informationen zum Antrag finden Sie auf der Seite der ISB-Bank Rheinland-Pfalz: <https://isb.rlp.de/corona-soforthilfe.html>

Weitere Themen und Informationen für Unternehmer und Selbständige in der Corona-Krise finden Sie auf unserer Homepage.